Gemeinde
Pfeffingen

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

Dienstag, 10. Dezember 2024, 20.00 Uhr

Mehrzweckhalle, Alter Kirchweg 2a, Pfeffingen

Traktanden

1. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2024**
2. **Wahl der Mitglieder der Sozialhilfebehörde Pfeffingen für die Amtsperiode vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028**
3. **Präsentation der Budgets 2025 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) und des Finanzplans 2025-2029**
4. **Genehmigung eines Brutto-Investitionskredits in Höhe von CHF 180'000 (Preisbasis 30. September 2024) für die Erweiterung der Urnennischenwand auf dem Friedhof Pfeffingen**
5. **Genehmigung eines Brutto-Investitionskredites in Höhe von insgesamt CHF 1’077’000 (Preisbasis 31. Juli 2024) für den Ersatz der Heizungsanlagen in folgenden gemeindeeigenen Bauten: Gemeindeverwaltung, Werkhof, Pfadihaus**
6. **Genehmigung eines Brutto-Investitionskredites in Höhe von CHF 370'000 (Preisbasis 30. September 2024) für das Meliorationsprojekt «Sanierung Klusstrasse»**
7. **Genehmigung eines Brutto-Investitionskredites in Höhe von CHF 1'170'000 (Preisbasis 30. September 2024) für die Umrüstung und Optimierung der Strassenbeleuchtung; Rahmenkredit für die Jahre 2025-2030**
8. **Festlegung der Steuerfüsse für die Gemeindesteuer 2025**
9. **Genehmigung der Budgets für das Jahr 2025 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) und Kenntnisnahme des Finanzplans 2025-2029**
10. **Gründung eines Zweckverbands: Statuten «Versorgungsregion Alter Birstal (VRAB)»; Beschlussfassung**
11. **«Reglement über Beiträge an die Pflege und Betreuung zu Hause, sowie an den Besuch von Tages- und Nachtstätten im Alter»; Beschlussfassung**
12. **Diverses / Verleihung «Pfäffiger Priis»**

Verzicht auf automatischen Versand der ausführlichen Gemeindeversammlungs-Unterlagen
Aus ökologischen und finanziellen Gründen wird auf den automatischen Versand der ausführlichen Gemeindeversammlungs-Unterlagen an alle Haushaltungen verzichtet. Sie können diese auf www.pfeffingen.ch herunterladen, per Mail an gemeinde@pfeffingen.ch oder telefonisch unter 061 756 81 20 bestellen, sowie am Schalter der Gemeindeverwaltung in Papierform beziehen. Die ausführlichen Unterlagen können auch abonniert werden, sodass sie Ihnen wie bisher regelmässig vor jeder Gemeindeversammlung zugestellt werden.

QR-Code zu den Unterlagen der Gemeindeversammlung

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2024, die detaillierten Budgets 2025, sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden, können während den ordentlichen Schalterstunden, d.h. Montag bis Freitag von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr, am Mittwoch zusätzlich bis 18.30 Uhr, auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Pfeffingen veröffentlicht (siehe obiger QR-Code oder unter: www.pfeffingen.ch → Politik → Gemeindeversammlung).

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen.

An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit, sowie weitere Gäste.

Wir laden Sie herzlich ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Pfeffingen, im November 2024 **Gemeinderat Pfeffingen**

Erläuterungen zu den Traktanden

Traktandum 2 Wahl der Mitglieder der Sozialhilfebehörde Pfeffingen für die Amtsperiode vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028

Die vierjährige Amtsperiode der Sozialhilfebehörde Pfeffingen endet am 31. Dezember 2024. Gemäss § 2 Buchstabe c. der Gemeindeordnung vom 17. April 2012 (GO), gehören der Sozialhilfebehörde insgesamt drei Mitglieder an. Zuständige Wahlbehörde für zwei Mitglieder der Sozialhilfebehörde ist die Gemeindeversammlung (§ 3 Absatz 2 Buchstabe a., GO). Gestützt auf § 3 Absatz 3 Buchstabe a. der GO delegiert der Gemeinderat aus seiner Mitte ein Mitglied in die Sozialhilfebehörde. Der Gemeinderat hat bereits seinen Gemeinderatskollegen Sacha Ursprung in die Sozialhilfebehörde Pfeffingen delegiert.

Die beiden bisherigen gewählten Mitglieder, Frau Kathrin Haidlauf und Frau Esther Oser, stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Auf den Aufruf im Wochenblatt bezüglich der Anmeldung von Kandidatinnen und Kandidaten, ist keine Nomination eingegangen. Für die Wahl als Mitglied der Sozialhilfebehörde stellen sich somit zur Verfügung:

Kathrin Haidlauf, Hauptstrasse 14, bisher
Esther Oser, Nespelmattweg 8, bisher

Ausser den vorgeschlagenen Kandidatinnen sind alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner von Pfeffingen wählbar. Weitere Kandidaten können noch an der Gemeindeversammlung vorgeschlagen werden.

Traktandum 3 Präsentation der Budgets 2025 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) und des Finanzplans 2025-2029

Budget «Erfolgsrechnung 2025» (gerundete Beträge)

<u>Steuerfinanzierter Bereich:</u>			
Aufwandüberschuss		CHF	62’600
<u>Spezialfinanzierter Bereich:</u>			
Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	CHF	50’500
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	336’900
Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF	63’600
Budget «Investitionsrechnung 2025»			
Verwaltungsvermögen allgemein	Nettoinvestitionen	CHF	1'699’100
Wasserversorgung	Nettoinvestitionen	CHF	285’000
Abwasserbeseitigung	Nettoinvestitionen	CHF	-357’000

Auch für das kommende Jahr zeigt sich eine mehr oder weniger unveränderte Ausgangslage in einem herausfordernden Umfeld: Die Gemeindebudgets sind durch zahlreiche fremdbestimmte Faktoren geprägt und bestimmt. Nebst den gesetzlichen Vorgaben, hierzu gehören beispielsweise der Finanzausgleich, die Beiträge an die kantonalen Ergänzungsleistungen, die Sozialhilfe- und Bildungskosten, muss bei den Pflegebeiträgen für den Aufenthalt in den Alters- und Pflegeheimen, sowie im besonderen Mass bei den ambulanten Pflegebeiträge (Spitex), eine deutliche Zunahme der erwarteten Kosten festgestellt werden. All diese Faktoren schränken den gemeinderätlichen Entscheidungsspielraum sowie den finanziellen Handlungsspielraum weiter erheblich ein.

Unverändert schwierig zeigt sich auch die Einschätzung der Entwicklung der Wirtschafts- und Zinsfaktoren für das kommende Jahr. Aufgrund der vorliegenden Informationen und Erkenntnisse beurteilt der Gemeinderat die Entwicklung der Steuereinnahmen für das kommende Jahr bei den Einkommenssteuern als leicht ansteigend und bei den Vermögenssteuern als leicht rückläufig. Hierzu tragen insbesondere die Mindereinnahmen aufgrund der Umsetzung der kantonalen Vermögenssteuerreform, aber auch Veränderungen bei den sogenannten Top 30 Steuerzahler der Gemeinde bei.

Auf der Ausgabenseite erhöht sich der Personalaufwand teuerungsbedingt nur leicht. Der Sachaufwand sinkt um fast 10%.

Das auf den ersten Blick fast ausgeglichene Budgetergebnis in der Erfolgsrechnung ist dem besonderen Umstand geschuldet, dass per 1. Januar 2025 das kommunale Kabelnetz an die interGGA verkauft wird. Durch die damit verbundene Auflösung der Spezialfinanzierung „Antennenanlage / GGA“ fliessen einmalig rund CHF 850‘000 als Ertrag in die Erfolgsrechnung und verbessern somit deren Gesamtergebnis.

Die neuen Investitionsausgaben für das kommende Jahr betreffen folgende Projekte und Investitionsvorhaben: Erweiterung der Urnennischenwand auf dem Friedhof Pfeffingen; Ersatz der Heizungsanlagen in den gemeindeeigenen Bauten „Gemeindeverwaltung“, „Werkhof“ und „Pfadihaus“; Meliorationsprojekt „Sanierung Klusstrasse“; Erhöhung der jährlichen finanziellen Mittel für die Umrüstung und Optimierung der Strassenbeleuchtung (Rahmenkredit 2025-2030); Sanierung Drainageleitungen „Lindmatten / Bergmatten“. Hinzu kommen die Umsetzung von bereits durch die Gemeindeversammlung beschlossenen Projekte, namentlich „Neue Verbindungsleitung Reservoir Steinbrunnen“.

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Budgetberatung sämtliche beeinflussbaren Ausgaben kritisch hinterfragt und insgesamt Budgetkorrekturen im Umfang von rund CHF 35‘000 vorgenommen.

Der Gemeindesteuersatz soll im kommenden Jahr unverändert bei 45% belassen werden. Sämtliche Gebühren für die Spezialfinanzierungen „Wasserversorgung“, „Abwasserbeseitigung“ sowie „Abfallbeseitigung“ bleiben unverändert.

Der Gemeinderat wird auch in den kommenden Jahren die Kosten- und Aufgabenentwicklungen aufmerksam beobachten. Der Finanzplan sieht zwar vor, dass per Ende 2024 die Fremdschulden vollständig zurückbezahlt werden können. Die insbesondere in den Folgejahren erwarteten teils hohen Defizite, führen durchgängig zu Finanzierungsfehlbeträgen und werden die Fremdschulden bis Ende 2029 gemäss jetziger Planung auf gegen CHF 6 Mio. ansteigen lassen.

Finanzplan 2025-2029		**(Beträge in 1'000 CHF)**
Ergebnisse Erfolgsrechnung	CHF	-1’864
Nettoinvestitionen	CHF	8’153
Selbstfinanzierung Gesamthaushalt	CHF	1’000
Abschreibungen	CHF	4’197
Finanzierungsfehlbetrag	CHF	7’153
Bilanzüberschuss, Ende Planperiode	CHF	6’216
Fremdschulden, Ende Planperiode	CHF	6’100

Die Beschlussfassung über die Budgets 2025, sowie die Kenntnisnahme des Finanzplans 2025-2029 erfolgt in Traktandum 9.

Traktandum 4 Genehmigung eines Brutto-Investitionskredites in Höhe von CHF 180‘000 (Preisbasis: September 2024) für die Erweiterung der Urnennischenwand auf dem Friedhof Pfeffingen

Seit Fertigstellung des neuen Friedhofteils im Jahr 2002, besteht für die Urnennischenwand eine grosse Nachfrage. Von den 70 Nischen sind derzeit 66 belegt. Nach 20 Jahren Grabesruhe, können diese grundsätzlich geräumt werden. Bis Ende dieses Jahres könnten sieben Gräber aufgehoben werden.

Aufgrund der demographischen Altersstruktur der Bevölkerung, wird die Anzahl der Todesfälle in den kommenden Jahren tendenziell zunehmen, sodass voraussichtlich bereits in naher Zukunft ein Platzproblem für Beisetzungen in der Urnennischenwand bestehen wird.

Die Verwaltung suchte den Kontakt zum damaligen Landschaftsarchitekturbüro Wolf Hunziker AG. Gemeinsam mit der damaligen Projektleiterin fand eine Begehung statt, um vor Ort die Möglichkeiten einer Erweiterung der Urnennischenwandanlage zu prüfen.

Der durch das Büro Wolf Hunziker AG erarbeitete Konzeptvorschlag sieht eine Erweiterung der Urnennischenwand um 35 Nischen vor. Im Anschluss an die bestehende Urnennischenwand an der Südwestgrenze des Friedhofes wird rechtwinklig die neue Nischenwand erstellt. Die Gestaltung der Urnennischenmauer übernimmt die Sprache und Materialisierung der bestehenden Mauern.

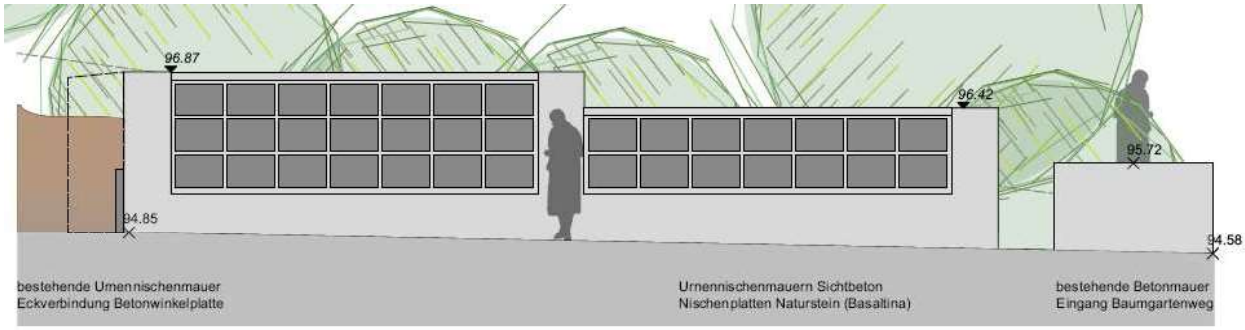

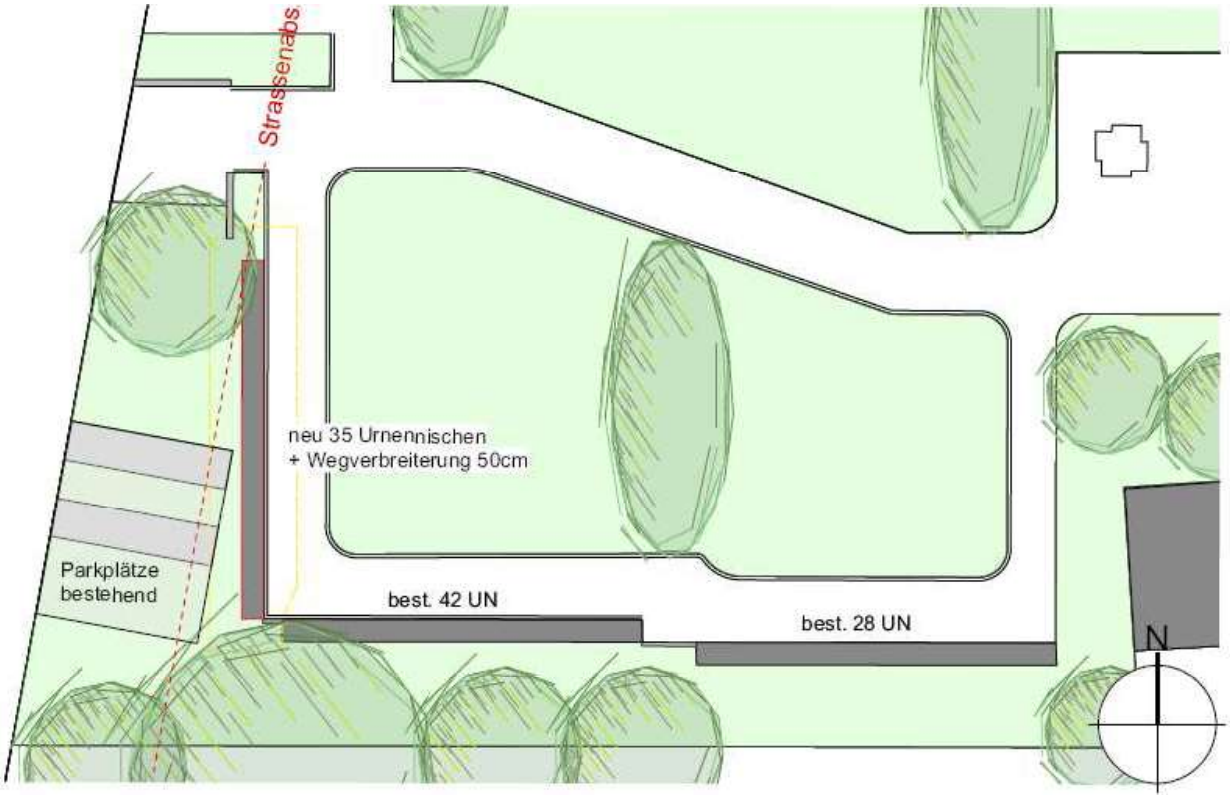

Der ausgearbeitete Kostenvoranschlag rechnet mit Erstellungskosten von CHF 165'000 (+/- 10%).

Friedhof Pfeffingen, Erweiterung Urnennischenmauern, 2. Etappe				Kostenvoranschlag +/- 10%
1 neue Urnennischenmauer, total 35 Nischen				September 2024 /pb
Baukosten				
BKP 211	Baumeisterarbeiten		CHF	58'000.00
BKP 215	Metallbauarbeiten		CHF	10'000.00
BKP 216	Natursteinarbeiten		CHF	12'000.00
BKP 411	Tiefbauarbeiten		CHF	20'000.00
BKP 421	Gärtnerarbeiten		CHF	6'500.00
BKP 422	Zäune		CHF	3'500.00
BKP 601	Unvorhergesehenes	ca. 5%	CHF	6'000.00
Zwischentotal Baukosten exkl MwSt.			CHF	116'000.00
BKP 491	Honorar Landschaftsarchitekt		CHF	24'000.00
BKP 492	Honorar Bauingenieur		CHF	6'000.00
BKP 496	Honorar Geometer		CHF	1'000.00
BKP 524	Nebenkosten	ca. 3%	CHF	1'000.00
BKP 901	Gebühren, Prüfungen		CHF	1'000.00
Zwischentotal Honorare und Nebenkosten exkl MwSt.			CHF	33'000.00
Zwischentotal exkl. MwSt.			CHF	149'000.00
MwSt. 8.1 %			CHF	12'069.00
Rundung			CHF	3'931.00
Total Erstellungskosten inkl. MwSt.			CHF	165'000.00

Unter Berücksichtigung der oben ausgewiesenen Kostenschätzungsabweichung von +/-10%, wird der Gemeindeversammlung ein maximal benötigtes Kreditvolumen von CHF 180'000 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung eines Brutto-Investitionskredites in Höhe von CHF 180'000 für die Erweiterung der Urnennischenwand auf dem Friedhof Pfeffingen.

Traktandum 5 Genehmigung eines Brutto-Investitionskredites in Höhe von CHF 1‘077‘000 (Preisbasis: 31. Juli 2024) für den Ersatz der Heizungsanlagen in folgenden gemeindeeigenen Bauten: Gemeindeverwaltung, Werkhof, Pfadihaus

---

Für die gemeindeeigenen Gebäude Gemeindeverwaltung, Werkhof und Pfadihaus der Gemeinde Pfeffingen, soll die bestehende zentrale Wärmeerzeugung, basierend auf einem Gasheizkessel, der im Heizraum der Gemeindeverwaltung installiert ist und die Gemeindeverwaltung und den Werkhof mit Heizwärme versorgt, sowie der dezentrale Ölkessel des Pfadihauses, auf erneuerbare Energien umgestellt werden.

Die jetzige Heizanlage der Gemeindeverwaltung, welche den Werkhof mitversorgt, stammt von 1987, dem Jahr der Inbetriebnahme des neuen Gebäudes. Lediglich der Brenner wurde im Zuge der Umstellung von Öl auf Erdgas im Jahre 2005 ersetzt. Die Heizanlage im Pfadihaus stammt aus dem Jahr 1991 und wurde 2005 vom damaligen Wohnheim für Asylbewerber an der Hauptstrasse 34 in das Pfadihaus gezügelt.

Zusammen mit der Ingenieurfirma Alteno AG, Basel, wurden in einem ersten Schritt die Grundlagen erarbeitet und folgende mögliche Varianten in einem Vorprojekt geprüft:

- Zentrale Pellets-Heizanlage zur gemeinsamen Wärmeversorgung der drei Liegenschaften.
- Zentrale Wärmepumpen-Heizanlage mit Wärmequelle Erdwärmesonden oder Luft und Erdgas-Spitzenkessel zur gemeinsamen Versorgung der drei Liegenschaften.
- Erstellung einer Heizzentrale mit Nahwärmenetz und Anbindung von Nachbarliegenschaften.

Aus der Vorstudie vom August 2023 ergaben sich folgende Erkenntnisse und Empfehlungen:

- Für eine Umstellung der Wärmeversorgung der Gemeindeliegenschaften auf regenerative Energiequellen sind hohe Investitionen erforderlich.
- Bevor diese getätigt werden, sollte der Leistungsbedarf der bestehenden Installationen noch genauer untersucht und die zukünftige Nutzung genauer definiert werden. Wärmepumpen-Heizanlagen müssen genauer ausgelegt werden, als dies für die fossilen Heizkessel früher nötig war, grössere Kostensteigerungen können so vermieden werden.
- Hinsichtlich der zukünftigen Verfügbarkeit von Pellets als tatsächlich regenerativem Brennstoff auf Basis nachhaltiger Forstwirtschaft kann ein Fragezeichen angebracht werden.
- Angesichts der Schwierigkeit, auf die bereits die Realisierung einer Holzheizanlage zur Versorgung der Gemeindeliegenschaften stösst, ist die Anbindung weiterer Verbraucher mit

zusätzlichem Platzbedarf für die Heizzentrale und das Pelletlager nicht sinnvoll. Eine grössere Heizzentrale könnte nur realisiert werden, wenn hierfür neue Gebäude gebaut werden.
- Insgesamt erscheint die Weiterverfolgung der Wärmepumpenvarianten am sinnvollsten.

Der Gemeinderat folgte der Einschätzung der Ingenieurfirma und beauftragte diese, die Varianten «Wärmepumpen», jedoch ohne weiteren Einsatz eines Gaskessels für Spitzenlasten, weiterzuverfolgen.

Für die Erstellung eines Vor-/Bauprojektes wurde die Heizperiode 2023/2024 genutzt, um in den Gebäuden Messsensoren zu installieren. Insbesondere für die bestehenden Lufterhitzer in der Gemeindeverwaltung und in der Werkhofhalle wurde eine Messkampagne erarbeitet, um die diversen Vor- und Rücklauftemperauren der Lufterhitzer in Abhängigkeit zur Aussentemperatur zu erfassen und auszuwerten. Ebenso erfolgte eine Dokumentation der rechnerischen Ermittlung zur Vorlauftemperatur der bestehenden Heizkörper in den drei Liegenschaften.

Der Erläuterungsbericht zum Vor-/Bauprojekt wurde Anfang Juni 2024 dem Gemeinderat präsentiert. Weiterverfolgt und vertieft geprüft wurden folgende Varianten:

- Variante 1: Monovalente Luft/Wasser-Wärmepumpen
- Variante 2: Monovalente Sole/Wasser-Wärmepumpen

Für die Wärmeversorgung der gemeindeeigenen Gebäude Gemeindeverwaltung und Werkhof wird konzeptionell aus Effizienzgründen davon ausgegangen, dass jedes Gebäude zukünftig über eine eigene Wärmeerzeugung verfügt, die im bestehenden Heizraum installiert wird, um die Wärmeverteilverluste und die Vorlauftemperaturen möglichst zu minimieren. Eine Sole/Wasser-Wärmepumpenanlage ist für das Pfadihaus aus Kostengründen nicht sinnvoll und wurde deshalb auch nicht weiter untersucht.

Mit der Errichtung einer Wärmepumpenanlage ist eine umfangreiche Sanierung der Heizungszentralen vorgesehen, da die bestehenden Anlagenkomponenten der Heizungszentralen zum überwiegenden Teil veraltet sind und nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Nicht abschliessend ermittelt werden konnte, ob die bestehenden Heizkörper zwingend ausgetauscht werden müssen. In einem Schritt empfiehlt der zuständige Ingenieur auf den Austausch zu verzichten. Sollten die gewünschten Temperaturen im Winterbetrieb nicht erreicht werden, kann die Anlage durch den nachträglichen Austausch der Heizkörper optimiert werden. Die Kosten für den Austausch der Radiatoren wurden in der Kostenschätzung optional ermittelt und im Betrag für die vorliegende Kreditvorlage miteingerechnet.

Der Erläuterungsbericht der Ingenieurfirma Alteno AG fasst die Wirtschaftlichkeitsberechnungen und die Gesamtkosten der beiden Varianten für die drei Gebäude wie folgt zusammen:

Ergebnisse Gemeindeverwaltung

Gemeindeverwaltung Luft/Wasser-WP		Radiatoren Bestand	Radiatoren Neu
Investitionskosten	CHF	324'000	418'000
abzgl. Förderung	CHF	12'200	12'200
Strombedarf WP	kWh/a	28'667	24'571
Jährliche Kosten	CHF/a	34'500	38'000
Gestehungskosten Wärme	Rp./kWh	40.1	44.2
CO_2-Emissionen	kg/a	3'810	3'230

Gemeindeverwaltung Sole/Wasser-WP		Radiatoren Bestand	Radiatoren Neu
Investitionskosten	CHF	480'000	573'000
abzgl. Förderung	CHF	20'400	20'400
Strombedarf WP	kWh/a	23'889	20'000
Jährliche Kosten	CHF/a	39'400	44'400
Gestehungskosten Wärme	Rp./kWh	45.8	51.6
CO_2-Emissionen	kg/a	3'810	3'320

Ergebnisse Werkhof

Werkhof Luft/Wasser-WP		Radiatoren Bestand	Radiatoren Neu
Investitionskosten	CHF	177'000	200'000
abzgl. Förderung	CHF	9'700	9'700
Strombedarf WP	kWh/a	11'481	9'118
Jährliche Kosten	CHF/a	16'400	16'600
Gestehungskosten Wärme	Rp./kWh	52.9	53.6
CO_2-Emissionen	kg/a	1'550	1'190

Werkhof Sole/Wasser-WP		Radiatoren Bestand	Radiatoren Neu
Investitionskosten	CHF	243'000	266'000
abzgl. Förderung	CHF	15'400	15'400
Strombedarf WP	kWh/a	9'118	7'381
Jährliche Kosten	CHF/a	18'300	19'000
Gestehungskosten Wärme	Rp./kWh	58.9	61.3
CO_2-Emissionen	kg/a	1'570	1'350

Ergebnisse Pfadihaus

Pfadihaus Luft/Wasser-WP		Radiatoren Bestand	Radiatoren Neu
Investitionskosten	CHF	83'000	106'000
abzgl. Förderung	CHF	8'200	8'200
Strombedarf WP	kWh/a	7'143	5'714
Jährliche Kosten	CHF/a	8'300	8'800
Gestehungskosten Wärme	Rp./kWh	41.5	43.9
CO_2-Emissionen	kg/a	940	700

In den obigen Kostenschätzungen sind diverse Schnittstellen und Abgrenzung der Kostenermittlung nicht eingerechnet, insbesondere:

- Die geschätzten bauseitige Leistungen der baulichen Massnahmen für den WP-Sichtschutz und Gartenarbeiten weisen eine hohe Unsicherheit auf, da noch nicht abgeschätzt werden kann, welche konkrete Massnahmen umgesetzt werden müssen. Bei der Variante 2 ist die Wiederherstellung der Rasenfläche des Sportplatzes, die durch die Erd- und Bohrarbeiten beschädigt wird, mit einer hohen Unsicherheit behaftet.

- Das Wiederverschliessen der Wanddurchführungen (Mauererarbeiten) nach Rückbau der Heizungs-Transitleitung zwischen Gemeindeverwaltung und Werkhof ist nicht enthalten.
- Reinigungsarbeiten, Putzer-, Gipser und Malerarbeiten sind nicht enthalten.
- Der bauseitige Rückbau und die Entsorgung der Abgasanlage/Schornstein sowie das Verschliessen des Schornsteins sind nicht enthalten.

Aus den persönlichen Ausführungen des Ingenieurs geht hervor, dass die Varianten Sole/Wasser-Wärmepumpen zwar einen niedrigeren Strombedarf aufweisen. Eine gewisse Unsicherheit weist jedoch das notwendige grosse Bohrfeld für die Sonden auf und die Tatsache, dass aus geologischen Gründen nur bis zu einer Tiefe von etwa 100-120 Metern gebohrt werden kann. Ideal wäre eine Sondentiefe von 200 Metern. Auch die Investitionskosten sind bei der Sole/Wasser-Lösung erheblich höher und Verschlechtern damit die Wirtschaftlichkeitsrechnung um gut 10%.

Aufgrund der durch die Alteno AG gewonnen Erkenntnisse und aufgezeigten Varianten, stellt der Gemeinderat folgendes fest:

- Die Notwendigkeit des Heizungsersatzes ist unbestritten. Die Heizungsanlagen haben Ihre Nutzungsdauer längst überschritten und der Ersatz von Öl und Erdgas durch regenerative Energiequellen drängt sich aufgrund der Klima-Thematik auf.
- Die Umsetzung der Variante 2 «Sole/Wasser-Wärmepumpe» kommt aufgrund der schlechteren Wirtschaftlichkeitsrechnung für ihn nicht in Frage.
- Ein Wärmeverbund, wie eigentlich ursprünglich beabsichtigt, ist durch die gewählte Kaskadenlösung der monovalenten Luft/Wasser-Wärmepumpen, nicht möglich.
- Eine bivalente Lösung, also mit einem Gaskessel für Spitzenleistungen, wäre zwar erheblich günstiger. Ein weiterer Einsatz von Erdgas als Energieträger lehnt er aber, auch wenn nur für die Abdeckung des Wärmebedarfs von allfälliger Spitzen benötigt, ab.

Somit befürwortet er die Umsetzung der vorgeschlagenen Variante 1 für alle drei Gebäude, d.h. den Ersatz der bestehenden Heizungsanlagen durch monovalente Luft/Wasser-Wärmepumpen.

Der Kanton Basel-Landschaft fördert über das Baselbieter-Energiepaket die Errichtung von Luft/Wasser-Wärmepumpen im Rahmen einer Heizungssanierung. Bei Luft/Wasser-Wärmepumpen werden derzeit CHF 7'000, zzgl. CHF 100 pro kW installierter Nennleistung, über einen Zuschuss gefördert.

Nach Bereinigung der Kostenschätzungen, mit Einbezug der in der vorhergehenden Kostermittlung nicht eingerechneten Kosten, Berücksichtigung der Kostengenauigkeit von +/- 15%, und unter Berücksichtigung der eingeholten Offerte für die Planungskosten für die Umsetzung der Heizungssanierung, ergeben sich für die drei Liegenschaften folgende Investitionskosten (Beträge in CHF):

	Kosten nach BKP	Genauigkeit + 15%	Planungshonorare	Total, gerundet
Gemeindeverwaltung	457’263	68’590	83’200	623’600
Werkhof	215’119	32’300	39’200	286’400
Pfadihaus	125’396	18’800	22’800	167’000
Total				**1'077’000**

Die nach den aktuellen Rahmenbedingungen des Baselbieter Energiepakets errechneten zu erwartenden Förderbeiträge betragen (in CHF):

	Förderbeiträge
Gemeindeverwaltung	12’200
Werkhof	9’700
Pfadihaus	8’200
Total	**30’100**

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung eines Brutto-Investitionskredites in Höhe von CHF 1’077'000 für den Ersatz der Heizungsanlagen in den folgenden gemeindeeigenen Liegenschaften: Gemeindeverwaltung, Werkhof, Pfadihaus.

Traktandum 6 Genehmigung eines Brutto-Investitionskredites in Höhe von CHF 370‘000 (Preisbasis: September 2024) für das Meliorationsprojekt «Sanierung Klusstrasse»

Die Klusstrasse führt vom Ortszentrum Aesch bis ins Tschöpperli (Klus). Die letzten ca. 245 m der Strasse liegen auf Pfeffinger Gemeindebann. Das Pfeffinger Strassenteilstück erschliesst die beiden ganzjährig bewohnten landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe "Tschäpperliweine GmbH" und "Hof Obere Klus".

Die Strasse ist im Bereich von der Gemeindegrenze bis zur Abzweigung zum Hof Tschäpperli in einem schlechten Zustand und der Randbereich zum Chlusbach hin bricht an einigen Stellen ab. Die bestehende Strasse muss auf weiten Teilen erneuert werden. Die Gemeindeverwaltung hat deshalb bei der Fachstelle Melioration des Landwirtschaftlichen Zentrums Ebenrain um finanzielle Unterstützung aus Meliorationskrediten von Bund und Kanton angefragt. Die Prüfung der Fachstelle Melioration im Jahr 2021 hatte folgendes ergeben:

„Unsere Prüfung hat ergeben, dass der von Ihnen markierte Abschnitt der Klusstrasse mit Meliorationsbeiträgen saniert werden könnte. Da die Zufahrtsstrasse zwei landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe erschliesst, handelt es sich um eine gemeinschaftliche Massnahme. Die Höfe und der Strassenabschnitt befinden sich in der Hügelzone. Wir können Ihnen demnach voraussichtlich folgende Beiträge an die beitragsberechtigten Kosten in Aussicht stellen:

- *30% Bund (Art. 16 SVV)*
- *15% Kanton (§ 77 BoV)*

Vorbehalten bleibt die Prüfung des Projekts durch Bund und Kanton, die kantonale Mitwirkung sowie die detaillierte Ausweisung der beitragsberechtigten Kosten.“

Der Gemeinderat hat in der Folge die Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG mit der Erarbeitung des Bauprojekts beauftragt. Die Vernehmlassung der erstellten Bauprojektunterlagen innerhalb der kantonalen Fachstellen zeigte sich als sehr zeitaufwändig. Teilweise widersprachen sich die Aussagen der verschiedenen involvierten Fachstellen gegenseitig. Es brauchte mehrere Begehungen vor Ort mit den involvierten Amtsstellen sowie Besprechungen mit Grundeigentümern, um alle Differenzen klären zu können.

Dem bereinigten und von allen kantonalen Fachstellen abgesegnete Bauprojektdossier haben zwischenzeitlich auch die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer unterschriftlich zugestimmt.

Das Bauprojekt sieht folgende Massnahmen vor:

- Der Klusweg ist heute als Asphaltweg ausgebaut. Die Breite des Asphaltbelags beträgt im Bereich oberhalb des Waldes 2.90 m, im Waldbereich ca. 3.20 m. Die Kofferung und der Belag werden, wo notwendig, ersetzt und die Strasse im oberen Bereich, wo möglich, auf maximal 3.20 m verbreitert. Zudem wird die Böschungssicherung zum Bach teilweise ersetzt und möglichst naturnah gestaltet.
- Im oberen Bereich des Waldes entwässert die Strasse aktuell in einen Schacht. Diese Entwässerung soll aufgehoben und die Entwässerung neu über die Schulter zum Bach hin erfolgen.
- Die vorhandene, befestigte Ausweichstelle liegt unmittelbar vor einem grossen Felsen, welcher die Sicht behindert. Die Ausweichstelle soll deshalb in gleichem Ausmass weiter östlich erstellt und die alte aufgehoben werden.
- Da im Bereich ausserhalb des Waldes der Hang stark wasserführend ist, wird eine neue Sickerleitung mit Kalksteinschroppen am Strassenrand erstellt.
- Beide landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe haben viel Publikumsverkehr und sind während der Sanierung auch für Rettungsdienste nicht durchgehend über die Klusstrasse erreichbar. Deshalb soll vorgängig der Weg, der durch den Wald zur oberen Klus führt, auf einer Länge von rund 300 m instand gestellt werden.

Die Grobkostenschätzung (+/- 10%) der Firma Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG zeigt folgende zu erwartende Baukosten:

1.1	**Baumeisterarbeiten**			**CHF**	**240'000.--**
1.1.1	Reglearbeiten (NPK 111)	CHF	10'000.--		
1.1.2	Prüfungen (NPK 112)	CHF	2'000.--		
1.1.3	Baustelleneinrichtung (NPK 113)	CHF	8'000.--		
1.1.4	Holzen und Roden (NPK 116)	CHF	3'000.--		
1.1.5	Abbrüche (NPK 117)	CHF	25'000.--		
1.1.6	Baugruben und Erdbau (NPK 211)	CHF	87'000.--		
1.1.7	Wasserbau / Ufersicherung (NKP 213)	CHF	30'000.--		
1.1.8	Fundationsschichten (NPK 221)	CHF	25'000.--		
1.1.9	Belagsarbeiten (NPK 223)	CHF	35'000.--		
1.1.10	Entwässerungen (NPK 237)	CHF	15'000.--		
1.2	**Instandstellung Notzufahrt**			**CHF**	**50'000.--**
1.2.1	Ausbesserung Waldweg zur oberen Klus	CHF	50'000.--		
1.3	**Honorare**			**CHF**	**25'000.--**
1.3.1	Projektierung, Ausschreibung, Realisierung (Basis Offerte Sutter AG vom 01.12.2021)	CHF	25'000.--		
1.4	**Verschiedenes und Unvorhergesehenes**			**CHF**	**55'000.--**
1.4.1	Vermessung, Vermarkung	CHF	10'000.--		
1.4.2	Ansaat, Anpassung Maschendrahtzaun, usw.	CHF	5'000.--		
1.4.3	Sondagen und Laboruntersuchungen	CHF	10'000.--		
1.4.4	Unvorhergesehene Arbeiten (ca. 10 %)	CHF	30'000.--		
TOTAL Baukosten inkl. MWST				**CHF**	**370'000.--**

Bund und Kanton subventionieren dieses Meliorationsprojekt, exklusiv Instandstellung der während der Bauphase notwendigen Notzufahrt zu den beiden Landwirtschaftsbetrieben, mit 45% der Baukosten. Es kann demnach mit Subventionsbeiträgen in Höhe von ca. CHF 144'000 gerechnet werden.

Das Bauprojektdossier wurde vom 25. April bis 24. Mai 2024 öffentlich aufgelegt. Einsprachen gegen das Bauprojekt sind keine eingegangen.

Die Sanierung der Klusstrasse soll, in Absprache mit den Landwirtschaftsbetrieben, im Frühjahr 2025 realisiert werden. Während der Sommer- und Herbstmonate sind wegen der Haupterntezeit keine Bauarbeiten möglich.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung eines Brutto-Investitionskredites in Höhe von CHF 370'000 für das Meliorationsprojekts «Sanierung Klusstrasse».

Traktandum 7 Genehmigung eines Brutto-Investitionskredites in Höhe von CHF 1'170'000 (Preisbasis 30. September 2024) für die Umrüstung und Optimierung der Strassenbeleuchtung; Rahmenkredit für die Jahre 2025-2030

Seit dem Jahr 2018 werden jährlich für CHF 75'000 bestehende Lichtpunkte der öffentlichen Strassenbeleuchtung der Gemeindestrassen durch neue energieeffiziente LED-Leuchten ersetzt. Diese lösen die bisherigen Strassenlampen vom Typ «Huber» kontinuierlich ab.

Die technische Entwicklung der LED-Leuchten schreitet weiter voran. Die aktuelle Generation von LED-Leuchten verfügen über eine bereits eingebaute sogenannte „intelligente FlexLight-Steuerung“, die eine bedarfsgerechte Ausleuchtung der Strasse ermöglicht. Die einzelnen Leuchten entwickeln ihre vordefinierte Leuchtkraft nur dann, wenn sich Verkehrsteilnehmer oder Fussgänger auf der Strasse bewegen. Wird keine Bewegung registriert, schalten die Leuchten in ihren gedimmten Zustand zurück oder vollständig aus. Energieverbrauch und Lichtverschmutzung können dadurch auf ein absolutes Minimum reduziert werden.

In einem Pilotversuch «Intelligente Nachtabschaltung» wurde die individuell programmierbare Beleuchtungssteuerung im Mattenweg (nur Teilabschnitt Hauptstrasse bis Burgweg) von Anfang Dezember 2023 bis Ende Februar 2024 getestet. Die neuen LED-Leuchten wurden so programmiert, dass sie zwischen 00.30 Uhr und 05.00 Uhr ausschalten, sobald sich keine Verkehrsteilnehmer oder Fussgänger auf der Strasse bewegen. Sobald eine Bewegung auf der Strasse registriert wird, sorgt die intelligente Steuerung dafür, dass die Leuchten einschalten und die Strasse auch nach Mitternacht bedarfsgerecht ausleuchten. Gleichzeitig wurde die Bevölkerung – insbesondere die Anwohnerinnen und Anwohner des Mattenwegs – dazu eingeladen, Rückmeldungen zu dieser Form von Nachtabschaltung zu geben. Die Rückmeldungen dienten als wichtige Grundlage um beurteilen zu können, ob eine solche Art von Nachtabschaltung ein verbessertes Sicherheitsempfinden für Verkehrsteilnehmende auslöst und diese auch in anderen Strassenzügen umgesetzt werden soll. Während der Pilotphase sind ausschliesslich positive Erfahrungsberichte eingegangen und eine Erweiterung auf weitere Strassenzüge wurde grundsätzlich begrüsst.

Von den bereits 150 installierten LED-Leuchten können deren 110 nachträglich mit einer sogenannten «FlexLight-Box» nachgerüstet werden. Dies soll im Laufe des Jahres 2025 erfolgen. Bei den restlichen 40 Leuchten aus der 1. LED-Generation ist eine Nachrüstung nicht möglich.

Sofern im Budget weiterhin jährlich CHF 75'000 für Umrüstungen von alten Strassenleuchten zur Verfügung gestellt werden, vergehen noch rund 12 Jahre bis sämtliche Leuchten der öffentlichen Strassenbeleuchtung im Wohngebiet auf LED umgerüstet sind. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass der Umrüstungsprozess auf die Hälfte beschleunigt werden muss.

Die gestützt auf die Preisangaben der Primeo Netz AG durch die Verwaltung erstellte Hochrechnung, ergibt einen Investitionsbedarf von CHF 1'170'000, um alle Lichtpunkte der öffentlichen Strassenbeleuchtung auf LED umzurüsten und somit flächendeckend im gesamten Wohngebiet auch die intelligente Lichtsteuerung einführen zu können. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Umrüstung Huber- auf LED-Leuchten	967’300
Nachrüstung best. LED-Leuchten mit FlexLight-Box	83’650
Neuer LED-Leuchtenkopf mit Flexlight für Leuchten 1. Generation	61’750
Unvorhergesehenes / Diverses (ca. 5 %)	57’300
Total	**1'170’000**

Für den Zeitraum 2025-2030 ergeben sich demnach jährliche Investitionstranchen von rund CHF 195'000.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die beschleunigte Umrüstung ein richtiger und wichtiger Schritt ist, um aktiv etwas zur Thematik «Energieeinsparung», «Klima» und «Reduktion von nächtlichen Lichtimmissionen» beizutragen. Hiervon profitieren schlussendlich nicht nur die Anwohnerinnen und Anwohner, sondern auch die nachtaktive Tierwelt.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung eines Brutto-Investitionskredites (Rahmenkredit für die Jahre 2025-2030) in Höhe von CHF 1’170'000 für die Umrüstung und Optimierung der öffentlichen Beleuchtung auf den Gemeindestrassen.

Traktandum 8 Festlegung der Steuerfüsse für die Gemeindesteuer 2025

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung folgende Gemeindesteuerfüsse für das Jahr 2025:

- **Natürliche Personen: 45 % der Staatssteuer (unverändert)**
- **Juristische Personen: 45 % der Staatssteuer (unverändert)**

Traktandum 9 Genehmigung der Budgets für das Jahr 2025 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) und Kenntnisnahme des Finanzplans 2025-2029

Das Budget 2025 (Kurzform), sowie den Finanzplan 2025-2029, finden Sie auf den Seiten 22 bis 25.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Budgets für das Jahr 2025 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) zu genehmigen und den Finanzplan für die Periode 2025-2029 zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 10 Gründung eines Zweckverbands: Statuten «Versorgungsregion Alter Birstal (VRAB)»; Beschlussfassung

Ausgangslage:

Mit dem Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) vom 16. November 2017 wurden die Gemeinden verpflichtet, sich zur Planung und Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Angeboten zur Betreuung und Pflege im Alter zu Versorgungsregionen zusammenzuschliessen. Dabei wurde es den einzelnen Gemeinden überlassen, mit welchen anderen Gemeinden sie künftig zusammenarbeiten wollen. Der Gemeinderat Pfeffingen entschied sich für eine Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden des Vereins Birsstadt. Als Rechtsgrundlage wurde ein einfacher Vertrag abgeschlossen und per 1. Januar 2021 die heute bestehende Versorgungsregion Alter Birsstadt (VRAB) gegründet. Die VRAB besteht aus den Gemeinden Aesch, Arlesheim, Duggingen, Münchenstein, Pfeffingen und Reinach. Die Delegiertenversammlung (DV) ist das politische Organ, welches sich den gesetzlichen Aufgaben annimmt. Sie setzt sich aus je einem Vertreter aus den Exekutivorganen der Mitgliedsgemeinden zusammen. Die Funktion der Leitgemeinde übt die Gemeinde Duggingen aus und die Gemeindeverwaltung Duggingen führt das Sekretariat der VRAB.

Aufgrund der Erfahrung in den vergangenen vier Jahren in der Zusammenarbeit ist dieser vertragliche Zusammenschluss nicht zielführend. Die darin aufgeführten Kompetenzübertragungen von den Einwohnergemeinden an die VRAB wurden zudem aufgrund der Rechtsprechung nichtig. Auch für Entscheide, die nur den geringsten hoheitlichen Charakter haben, muss die DV der VRAB jeweils bei den Gesamtgemeinderäten aller Mitglieder vorstellig werden und deren Zustimmung einholen. Dies verursacht Verzögerungen und unnötigen administrativen Aufwand. Deshalb soll die Versorgungsregion in einen Zweckverband überführt werden.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Verwaltungsmitarbeitenden aller an die VRAB angeschlossenen Gemeinden, hat zuhanden der DV einen Statutenentwurf für den zu gründenden Zweckverband erarbeitet. Als Basis für diese Arbeit dienten v.a. die bestehenden Zweckverbandsstatuten der Versorgungsregionen "Rheintal" und der "Betreuung, Pflege und Alter Leimental" sowie eigene Überlegungen.

Die DV hat an ihrer Sitzung vom 26. März 2024 den vorliegenden Statutenentwurf zu Handen der Gemeinderatsgremien für eine interne Mitwirkung verabschiedet. Danach erfolgten eine Differenzbereinigung und die übliche Vorprüfung durch die zuständigen kantonalen Instanzen. Für den vorliegenden Statutenentwurf wurde die vorbehaltslose Genehmigung durch den Regierungsrat in Aussicht gestellt.

Wesentliches zum Statutenentwurf:

§ 1 Name und Sitz
Als Name für den zukünftigen Zweckverband wurde «Versorgungsregion Alter Birstal (VRAB)» gewählt. Dies, weil nicht alle Mitgliedsgemeinden des Vereins Birsstadt unserer Versorgungsregion angehören und Zweckverbandsmitglieder sein werden. Mit der Wahl des Namens «Birstal» sollen auch Verwechslungen mit dem Verein Birsstadt vorgebeugt werden.

Der Sitz der VRAB muss sich in einer der Mitgliedsgemeinden befinden. Die Gemeinde Münchenstein stellt sich als Sitz des zukünftigen Zweckverbands zur Verfügung. Diese wird auch personalrechtlich für allfällige künftige Angestellte des Zweckverbands zuständig sein (vgl. § 16 der Statuten). Der Sitz ist z.B. massgebend bei zivilrechtlichen Streitigkeiten und der gerichtlichen Zuständigkeit.

§ 5 Organe
Das oberste Organ wird wie bisher die Delegiertenversammlung (DV) sein, welche sich nach wie vor aus Vertretern der einzelnen Gemeinden zusammensetzt. Die DV ist verantwortlich für die politische und strategische Führung.

Neu wird eine Fachstelle für die operativen Tätigkeiten der VRAB gebildet. Diese Aufgaben können auch auf Mandatsbasis an einen Dritten vergeben werden (vgl. § 15), was vor allem für den Aufbau und die Betriebsaufnahme eine zielführende Möglichkeit darstellt.

Als Kontrollorgan über die finanziellen Belange dient die Rechnungsprüfungskommission, die sich aus je einem Mitglied der Kontrollorgane der Verbandsgemeinden zusammensetzt (vgl. § 18).

Somit ist sichergestellt, dass die operativen Aufgaben durch Fachpersonen wahrgenommen werden und die Interessen der Gemeinden sowohl in der politisch-strategischen Führung als auch bei der Kontrolle durch die kommunalen Vertreter gewahrt bleiben.

§ 9 Stimmenverhältnis
Die Gemeinden erhalten in der DV Stimmen gemäss der jeweiligen Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner (1 Stimme je angefangene 5'000 Einwohnende). Aktuell bedeutet dies:

- Aesch: 3 Stimmen
- Arlesheim: 2 Stimmen
- Duggingen: 1 Stimme
- Münchenstein: 3 Stimmen
- Pfeffingen: 1 Stimme
- Reinach: 5 Stimmen

Die Stimmenverteilung wurde in der DV und in den Gemeindeexekutiven intensiv diskutiert. Die Gremien sind zum Schluss gekommen, dass die Stimmkraft einer Gemeinde einerseits die Einwohnerzahl abbilden muss und sich andererseits im finanziellen Beitrag zu spiegeln hat. Da die Dienstleistungen, die allen Einwohnenden - unabhängig von möglichen Vereinbarungen für zusätzliche Aufgaben - zur Verfügung stehen, wird ein für alle Gemeinden gleich hoher Pro-Kopf Beitrag erhoben (vgl. § 19).

§ 12 Beschlussfassung
Ein Kompromiss zu Gunsten der Gemeinden mit weniger Stimmkraft bildet das Fehlen eines Stichentscheids bei Stimmengleichheit. Damit wird sichergestellt, dass die DV immer mehrheitsfähige Lösungen finden muss. Entscheide, welche die Kosten erheblich beeinflussen, müssen zudem mit einer 2/3 Mehrheit gefasst werden.

§ 14 Aufgaben und Kompetenzen (Fachstelle)
Die Fachstelle ist primär die Geschäftsstelle des Zweckverbands. Sie kann für einzelne angeschlossene Gemeinden oder für alle angeschlossenen Gemeinden gegen entsprechende Entschädigung an den Zweckverband als Informations- und Beratungsstelle ausgestaltet werden, sofern beide Seiten – der Zweckverband und die jeweilige Gemeinde – dies so vereinbaren. Die Statuten sehen vor, dass die Fachstelle durch eigene Angestellte des Zweckverbands, durch Einkauf dieser Dienstleistung bei einer angeschlossenen Gemeinde oder durch Vergabe eines entsprechenden externen Mandats geführt werden kann (vgl. § 15).

§ 19 Finanzen und § 20 Investitionen
Die laufenden Kosten des Zweckverbands werden unter den angeschlossenen Gemeinden anteilmässig anhand der Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner verteilt. Es ist kein Sockelbeitrag vorgesehen. Bei den laufenden Kosten und den Investitionen handelt es sich für die angeschlossenen Gemeinden um sogenannte «gebundene Ausgaben».

<u>Finanzielles:</u>

Der Zeitbedarf für den Aufbau und die Inbetriebnahme der Fachstelle wird auf maximal zwei Jahre geschätzt. In dieser ersten Phase soll ein Mandat an ein externes Unternehmen vergeben werden. Eine konkrete Offerte liegt noch nicht vor. Die DV stützt sich auf Erfahrungszahlen der Versorgungsregion Allschwil-Binningen-Schönenbuch (ABS) ab. Dort erbringt die Firma VALECURA auf Mandatsbasis die entsprechenden Dienstleistungen mit geschätzten rund 45 Stellenprozenten und legt einen Stundensatz von CHF 180 zugrunde. Verteilt auf die knapp 40'000 Einwohnenden der Region ABS ergibt das, mit einer von der VALECURA hochgerechneten jährlichen Summe von CHF 150'000, einen pro Kopf Betrag von CHF 3.75. Ein Teil dieses Betrags bilden die Grundkosten für die Stelle, unabhängig von der Einwohnendenzahl.

Die DV schätzt, dass ein Betrag von CHF 3.00 pro Einwohner oder Einwohnerin für die VRAB mit ihren rund 57'000 Einwohnenden auf jeden Fall für den Betrieb der Fachstelle für die Grunddienstleistung genügen sollte. Die geschätzte jährliche Gesamtsumme einer externen Mandatsvergabe beträgt somit rund CHF 171'000. Dienstleistungen für zusätzliche Aufgaben wie z.B. die Beratungs- und Informationsstelle (vgl. Erläuterungen zu § 14), welche jede Gemeinde bisher selbst wahrnimmt, künftig jedoch vertraglich der Fachstelle übertragen kann, sind darin nicht enthalten.

Diese Rahmenbedingungen und Überlegungen wurden den Gemeinden als Budgetempfehlung für das Jahr 2025 mitgeteilt und ins Budget eingestellt. Nach den ersten zwei Betriebsjahren ist vorgesehen zu entscheiden, die Fachstelle zukünftig mit eigenem Personal zu betreiben oder durch eine der Verbandsgemeinden betreiben zu lassen.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Gründung des Zweckverbands «Versorgungsregion Alter Birstal», inkl. den vorliegenden Statuten, zu genehmigen.

Traktandum 11 «Reglement über Beiträge an die Pflege und Betreuung zu Hause, sowie an den Besuch von Tages- und Nachtstätten im Alter»; Beschlussfassung

---

Ausgangslage:

Das Thema Wohnen, Pflege und Betreuung im Alter wird immer wichtiger. Dies hat nicht zuletzt mit der Bevölkerungsentwicklung zu tun. Gemäss Prognosen des Kantons werden in der Region Birseck im Jahr 2050 rund 8'000 Menschen im Alter von 80 Jahren und höher leben und damit rund 3'000 mehr als heute. In Pfeffingen wohnten per Ende September 2024 174 Personen im Alter 80+, was einem Anteil von rund 7.2% der Gesamtbevölkerung entspricht.

Ein wichtiger Baustein in der Pflege und Betreuung spielen Angehörige, welche entsprechende Leistungen freiwillig und ehrenamtlich erbringen. Verschiedene Gemeinden in der Region richten finanzielle Leistungen an betreuende und pflegende Angehörige aus. Die Voraussetzungen unterscheiden sich zum Teil erheblich.

Die Gemeinde Pfeffingen beteiligt sich bereits heute an den Kosten für Besuche im Tageszentrum des Alterszentrums Im Brüel, Aesch, mit einem Beitrag von CHF 30.00 pro Tag. Damit unterstützt sie eine wirksame Entlastung von pflegenden oder betreuenden Angehörigen. Darüber hinaus werden aber keine finanziellen Beiträge ausgerichtet.

Umsetzung kantonale Demenzstrategie:

Betreuende Angehörige sind die wichtigste Stütze der häuslichen Langzeitversorgung. Die Betreuung und Pflege einer nahestehenden Person beansprucht Zeit sowie Kraft und erfordert Zuwendung. Oft gestalten die Angehörigen den ganzen Tagesablauf und nehmen, wenn überhaupt, nur spezifisch Unterstützung in Anspruch. Gemäss den Fachpersonen der Arbeitsgruppe, welche durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft beauftragt wurden Empfehlungen zur Umsetzung der kantonalen Demenzstrategie zu erarbeiten, ist die Unterstützung und Entlastung von pflegenden und betreuenden Angehörigen bzw. Bezugspersonen ein grosses Problem. Durch die Würdigung und Anerkennung ihrer Arbeit und durch Entlastung können betreuende Angehörige wieder Kraft schöpfen.

Der Gemeinderat nahm im Januar 2022 die kantonale Demenzstrategie BL und entsprechende Umsetzungsempfehlungen zur Kenntnis. Insbesondere wurde mit dem Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) in § 28 eine rechtliche Grundlage geschaffen zur Ausrichtung von Beiträgen zur Anerkennung und Förderung von Pflege durch Bezugspersonen durch die Gemeinden. Die Gemeinden legen die Voraussetzungen dafür in einem Reglement fest. Ein entsprechendes kantonales Musterreglement wurde den Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinderat anerkennt die Bedeutung der Pflege und Betreuung durch Angehörige und beauftragte in der Folge die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Reglementsentwurfes.

Gemeinsame Umsetzung innerhalb der Versorgungsregion Alter Birsstadt (VRAB):

Im Zuge der Erarbeitung einer Altersstrategie innerhalb der VRAB wurde durch die Delegiertenversammlung (DV) angeregt, ein einheitliches Musterreglement für alle Gemeinden der VRAB zu erarbeiten. Deshalb wurde die im Mai 2022 vorgesehene gemeinderätliche Beratung des Reglementsentwurfes bis auf weiteres ausgesetzt.

Auf Einladung der Gemeinde Aesch trafen sich in der Folge Verwaltungsmitarbeitende der VRAB-Gemeinden aus dem Bereich Soziales, Recht oder aus der Verwaltungsleitung, um als Arbeitsgruppe ein Musterreglement zu Handen der DV VRAB zu erarbeiten. Auf der Basis des kantonalen Musterreglements und weiterer vorgängig geleisteten Vorarbeiten, konnte das «Reglement über Beiträge an die Betreuung und Pflege zu Hause sowie an den Besuch von Tages- und Nachtstätten im Alter» als Musterreglements-Entwurf erarbeitet und zu Handen der DV VRAB verabschiedet werden. Die DV VRAB verabschiedete ihrerseits das Musterreglement mit einigen Anpassungen, zu Handen der einzelnen Gemeinderäte.

Das Musterreglement der Versorgungsregion Alter Birsstadt beinhaltet eine Kombination aus Pauschalbeiträgen und der finanziellen Beteiligung an den Kosten von Tages-/Nachtstätten. Der Gemeinderat erachtet eine solche Kombination als die sinnvollste Lösung. Die Pauschalbeiträge sollen dabei mit einem Kostendeckel versehen werden. Dies rechtfertigt sich dadurch, dass die finanzielle Abgeltung bereits heute teilweise anderweitig erfolgen kann. So besteht bei gegebenen Voraussetzungen die Möglichkeit, nebst der AHV eine Hilflosenentschädigung zu beziehen. Weiter besteht bereits heute die Möglichkeit, dass sich Angehörige bei privaten Spitexorganisationen anstellen lassen und so eine Entschädigung (Lohn) erhalten.

Ein sehr wichtiger Punkt für pflegende und betreuende Angehörige, welche diese Leistungen oft tagtäglich erbringen, ist die gelegentliche Entlastung. Diese kann vor allem durch Besuche der betreuten Person in Tages- oder Nachtstätten erreicht werden. So kann sich die pflegende/betreuende Person für eine gewisse Zeit von den Strapazen und auch der hohen Verantwortung erholen. Die Gemeinde leistet bereits heute einen Beitrag in Höhe von CHF 30.00 an den Besuch des Tageszentrums im Alterszentrum Im Brüel. Ferner übernimmt sie zurzeit auch einen zusätzlichen Defizitbeitrag, um den Betrieb des «Tageszentrum Im Brüel» sicherzustellen. Das Alterszentrum Im Brüel verlangt heute von den Tagesgästen einen Beitrag von CHF 115.00. Abzüglich des Beitrages der Gemeinde von CHF 30.00, bezahlen die Besucherinnen und Besucher somit derzeit CHF 85.00 pro Tag. Die Ausrichtung von Beiträgen an eine Tages- oder Nachtstätte ist zudem nicht mehr auf das Tageszentrum Im Brüel beschränkt.

Aus Sicht des Gemeinderats wird mit dieser Umsetzungsvariante ein ausgewogenes Verhältnis der Elemente Anerkennung/Wertschätzung und wirkungsvolle Entlastung erreicht.

<u>Näheres zu einzelnen Bestimmungen des Reglements:</u>

§ 1 Zweck
Im Zweckartikel werden die Elemente Entlastung und Wertschätzung der Pflegenden / Betreuenden, aber auch Entlastung der stationären Strukturen, erwähnt.

§ 2 Grundsätze
Die beiden Leistungsarten (Pauschalbeiträge und Beiträge an Tages-/Nachtstätten) werden beschrieben. Grundsätzlich muss die Person, welche gepflegt oder betreut wird, im AHV-Alter sein.

§ 3 Voraussetzungen für die Beiträge an die Pflege und Betreuung zu Hause
Die antragstellende Person muss ein aktuelles Arztzeugnis einreichen. Die Gemeinde wird ausserdem eine Fachstelle mit der Überprüfung des Pflege- oder Betreuungsbedarfs beauftragen. Vorgesehen ist eine Zusammenarbeit mit der Spitex Region Birs. Die Kosten für die Überprüfung übernimmt die Gemeinde. Da die antragstellende Person den Pflege- oder Betreuungsbedarf auf Verlangen jederzeit belegen muss, kann die Verwaltung eine periodische Überprüfung der Fälle vornehmen bzw. vornehmen lassen.

§ 4 Voraussetzungen für Beiträge an den Besuch von Tages- oder Nachtstätten
Pauschalbeiträge können auch für Tage, an denen eine Tages- oder Nachtstätte besucht werden, ausgerichtet werden, sofern die Leistungen an diesen Tagen den Umfang gemäss § 3 erreichen.

§ 5 Beitragshöhe
Im Reglement wird ein Rahmen für die Beitragshöhe festgelegt. Die konkreten Beiträge legt der Gemeinderat in einer Verordnung fest. Die Ausrichtung von Beiträgen für Pflege und Betreuung, sowie von Beiträgen an die Tages- und Nachtstätten, erfolgt unabhängig der finanziellen Situation der Leistungserbringer*innen resp. Leistungsempfänger*innen.

§ 6 Beitragsbeschränkung
Im Reglement wird ein Rahmen für die Beitragshöhe festgelegt. Die konkrete Maximalhöhe der Beiträge legt der Gemeinderat in einer Verordnung fest. Es können beide Beitragsarten bezogen werden, höchstens aber bis zum kombinierten Maximalbeitrag.

§ 7 Anspruchsberechtigung
Für die Pauschalbeiträge ist die pflegende oder betreuende Person anspruchsberechtigt. Damit wird verdeutlicht, dass es sich um eine direkte Anerkennung/Wertschätzung handelt (und nicht um eine Vergütung, welche der pflegebedürftigen Person zusteht und von dieser weitergeleitet werden muss).

§ 8 Beginn und Ende der Anspruchsberechtigung
Durch das Festlegen einer Karenzfrist wird verhindert, dass bei nur vorübergehendem erhöhtem Pflegebedarf (z.B. infolge einer akuten Krankheit) ein Anspruch auf Beiträge entsteht.

§ 9 Mitwirkungs- und Rückerstattungspflicht
Die Gemeindeverwaltung erhält durch diese Bestimmung die Möglichkeit, auch bei laufenden Fällen bei Bedarf periodische Überprüfungen des Bedarfs vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen. Ausserdem wird eine Grundlage für Rückforderungen im Falle eines unrechtmässigen Bezugs (z.B. unterlassene Meldung eines Pflegeheimeintritts) geschaffen.

§ 10 Subsidiarität
Versicherungsleistungen gehen den Beiträgen gemäss diesem Reglement vor, nicht jedoch eine allfällige Hilflosenentschädigung. Kein Anspruch besteht, wenn die Pflege- oder Betreuungsleistungen über eine Anstellung bei einer Spitexorganisation entlöhnt werden.

§§ 11 bis 19
Diese Bestimmungen regeln das Verfahren.

§§ 20 Inkrafttreten
Nach Ablauf der Referendumsfrist muss das Reglement vom Regierungsrat genehmigt werden. Das Inkrafttreten ist per 01.01.2025 vorgesehen.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung das neue «Reglement über Beiträge an die Pflege und Betreuung zu Hause, sowie an den Besuch von Tages- und Nachtstätten im Alter» zu genehmigen.

Traktandum 12 Diverses / Verleihung «Pfäffiger Priis »

Verleihung «Pfäffiger Priis 2024»

Die Einwohnergemeinde Pfeffingen verleiht erstmals den «Pfäffiger Priis». Mit diesem werden ausserordentliche Verdienste für Pfeffingen ausgezeichnet.

Verliehen wird der Anerkennungspreis an Einzelpersonen, Gruppen oder Organisationen für ihre herausragenden Leistungen im wissenschaftlichen, sozialen, kulturellen oder sportlichen Bereich, sowie für langjährige Engagements oder sonstige spezielle Einsätze zum Wohle der Pfeffinger Gemeinschaft. Dotiert ist der «Pfäffiger Priis» mit CHF 750.

Auf den mehrmaligen Aufruf sind folgende Nominierungen eingegangen (in alphabetischer Reihenfolge):

- Guido Bobbià, als Initiant der Buslinie 65
- Sarah Borer und Daniel Maritz: Für ihr Engagement zur Erhaltung des Weihnachtsmarktes
- Erich «Böbs» Kaiser, für sein Engagement für ein lebendiges Dorfleben
- Karin Karrer, für ihr Engagement im Event-Team der Kirche und Initiantin des Adventsfensters
- Pfäffige läbt, für die Bereicherung des Dorflebens mit diversen Anlässen
- Maria Ruppaner, für ihre langjährige Leitung der Spielgruppe
- Paul Schär, als Gründer des Pfeffinger Forums
- Team Rebstock, für die Erhaltung eines Restaurants im Dorf

Die Jury wird ihren Entscheid verkünden und den «Pfäffiger Priis 2024» verleihen.

Einwohnergemeinde Pfeffingen

B U D G E T 2 0 2 5

Das ausführliche Budget kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

G E S A M T E R G E B N I S

Rechnung 2023		Budget 2024		**Erfolgsrechnung (ER)**	Budget 2025	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
12'635'078.62		11'641'400.00		Total Aufwand	13'040'900.00	
	12'635'292.75		10'851'000.00	Total Ertrag		12'978'300.00
214.13			790'400.00	Ertrags-/Aufwandüberschuss		62'600.00
12'635'292.75	*12'635'292.75*	*11'641'400.00*	*11'641'400.00*		*13'040'900.00*	*13'040'900.00*

Rechnung 2023		Budget 2024		**Investitionsrechnung (IR)**	Budget 2025	
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen		Ausgaben	Einnahmen
956'256.13		2'007'000.00		Total Ausgaben	2'767'000.00	
	416'068.40		318'000.00	Total Einnahmen		1'139'900.00
	540'187.73		1'689'000.00	Ab-/Zunahme Nettoinvestitionen		1'627'100.00
956'256.13	*956'256.13*	*2'007'000.00*	*2'007'000.00*		*2'767'000.00*	*2'767'000.00*

Rechnung 2023		Budget 2024		**Finanzierung**	Budget 2025	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
540'187.73		1'689'000.00		Zu- / Abnahme Nettoinvestitionen	1'627'100.00	
	724'303.00		731'200.00	planm. Abschreibungen Verw.-verm.		751'200.00
				ausserplanm. Abschreib. Verw.-verm.		
	214.13			Ertragsüberschuss ER		
		790'400.00		Aufwandüberschuss ER	62'600.00	
	20'982.75		156'200.00	Einlage in Spezialfinanzierungen		336'900.00
161'230.10		103'900.00		Entnahme aus Spezialfinanzierungen	474'100.00	
35'236.71		142'000.00		Übertrag Anschlussgeb. IR in ER	357'000.00	
	130'000.00			Einlage in Vorfinanzierungen		
94'666.65		94'700.00		Entnahme aus Vorfinanzierungen	144'700.00	
44'178.69				Finanzierungsüberschuss		
			1'932'600.00	Finanzierungsfehlbetrag		1'577'400.00
875'499.88	*875'499.88*	*2'820'000.00*	*2'820'000.00*		*2'665'500.00*	*2'665'500.00*

Rechnung 2023		Budget 2024		**Kapitalveränderung**	Budget 2025	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
		1'932'600.00		Finanzierungsfehlbetrag	1'577'400.00	
	44'178.69			Finanzierungsüberschuss		
1'105'134.69		907'200.00		Passivierungen	1'534'100.00	
	956'256.13		2'007'000.00	Aktivierungen		2'767'000.00
20'982.75		156'200.00		Einlage Spezialfinanzierungen	336'900.00	
	161'230.10		103'900.00	Entnahme Spezialfinanzierungen		474'100.00
130'000.00				Einlage in Vorfinanzierungen		
	94'666.65		94'700.00	Entnahme aus Vorfinanzierungen		144'700.00
214.13				Zunahme Bilanzüberschuss		
			790'400.00	Abnahme Bilanzüberschuss		62'600.00
1'256'331.57	*1'256'331.57*	*2'996'000.00*	*2'996'000.00*		*3'448'400.00*	*3'448'400.00*

Zusammenzug Erfolgsrechnung (ER) nach Funktionen

Rechnung 2023		Budget 2024			Budget 2025	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
1'036'339.92	194'718.55	1'060'600.00	183'000.00	0 Allgemeine Verwaltung	1'026'500.00	161'700.00
230'292.45	115'263.71	232'800.00	81'500.00	1 Öffentliche Ordnung + Sicherheit	215'600.00	88'500.00
4'605'052.34	210'963.80	4'685'300.00	128'100.00	2 Bildung	4'695'600.00	111'700.00
403'195.09	221'556.95	416'800.00	219'700.00	3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	276'700.00	910'300.00
552'216.45	101'833.95	554'700.00	95'500.00	4 Gesundheit	732'000.00	103'500.00
2'227'129.59	1'459'411.80	1'145'300.00	611'000.00	5 Soziale Sicherheit	1'752'900.00	1'304'000.00
842'158.81	88'765.40	665'300.00	73'300.00	6 Verkehr	701'100.00	99'800.00
1'028'183.25	928'448.86	1'170'100.00	1'042'300.00	7 Umweltschutz und Raumordnung	1'403'100.00	1'271'200.00
111'643.60	71'582.65	103'600.00	72'700.00	8 Volkswirtschaft	87'800.00	73'700.00
1'598'867.12	9'242'747.08	1'606'900.00	8'343'900.00	9 Finanzen und Steuern	2'149'600.00	8'853'900.00
12'635'078.62	**12'635'292.75**	**11'641'400.00**	**10'851'000.00**	**Total Aufwand / Ertrag**	**13'040'900.00**	**12'978'300.00**
214.13			790'400.00	Mehrertrag / Mehraufwand ER		62'600.00
12'635'292.75	*12'635'292.75*	*11'641'400.00*	*11'641'400.00*		*13'040'900.00*	*13'040'900.00*

Zusammenzug Erfolgsrechnung (ER) nach Arten

Rechnung 2023		Budget 2024			Budget 2025	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
4'003'105.70		4'236'200.00		30 Personalaufwand	4'261'900.00	
1'972'956.20		1'907'600.00		31 Sach- + übriger Betriebsaufwand	1'718'100.00	
724'303.00		731'200.00		33 Abschreibungen Verwaltungsverm.	751'200.00	
36'195.95		42'300.00		34 Finanzaufwand	42'300.00	
48'088.13		156'200.00		35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	342'800.00	
5'590'853.59		4'402'100.00		36 Transferaufwand	5'245'700.00	
130'000.00		-8'900.00		38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	
129'576.05		174'700.00		39 Interne Verrechnungen	678'900.00	
	8'561'671.45		7'720'000.00	40 Fiskalertrag		7'760'000.00
	57'439.93		57'200.00	41 Regalien und Konzessionen		58'200.00
	1'371'239.73		1'286'400.00	42 Entgelte		1'075'700.00
	35'236.71		142'000.00	43 Verschiedene Erträge		357'000.00
	288'286.88		200'900.00	44 Finanzertrag		713'800.00
	170'099.30		103'900.00	45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		480'000.00
	1'927'076.05		1'071'200.00	46 Transferertrag		1'710'000.00
	94'666.65		94'700.00	48 Ausserordentlicher Ertrag		144'700.00
	129'576.05		174'700.00	49 Interne Verrechnungen		678'900.00
12'635'078.62	**12'635'292.75**	**11'641'400.00**	**10'851'000.00**	**Total Aufwand / Ertrag**	**13'040'900.00**	**12'978'300.00**
214.13			790'400.00	Mehrertrag / Mehraufwand ER		62'600.00
12'635'292.75	*12'635'292.75*	*11'641'400.00*	*11'641'400.00*		*13'040'900.00*	*13'040'900.00*

Investitionsrechnung (IR)

Rechnung 2023		Budget 2024			Budget 2025	
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen		Ausgaben	Einnahmen
				0 Allgemeine Dienste	623'600.00	34'400.00
121'661.66		200'000.00		2 Bildung		
23'515.38	15'784.55	530'000.00	30'000.00	3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	167'000.00	143'300.00
462'172.81		702'000.00		6 Verkehr	936'400.00	160'200.00
348'906.28	400'283.85	575'000.00	288'000.00	7 Umweltschutz und Raumplanung	745'000.00	637'000.00
0.00		0.00		8 Volkswirtschaft	295'000.00	165'000.00
956'256.13	**416'068.40**	**2'007'000.00**	**318'000.00**	**Total Investitionen (Brutto)**	**2'767'000.00**	**1'139'900.00**
	540'187.73		1'689'000.00	Zunahme Nettoinvestitionen		1'627'100.00
				Abnahme Nettoinvestitionen		
956'256.13	*956'256.13*	*2'007'000.00*	*2'007'000.00*		*2'767'000.00*	*2'767'000.00*

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Rechnung 2023		Budget 2024			Budget 2025	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
341'267.96	287'232.41	335'500.00	274'300.00	Total Aufwand / Ertrag	329'900.00	279'400.00
	54'035.55		61'200.00	Mehrertrag / Mehraufwand		50'500.00
341'267.96	*341'267.96*	*335'500.00*	*335'500.00*		*329'900.00*	*329'900.00*

Abwasserbeseitigung

Rechnung 2023		Budget 2024			Budget 2025	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
389'947.42	347'178.40	391'200.00	504'200.00	Total Aufwand / Ertrag	389'600.00	726'500.00
	42'769.02	113'000.00		Mehrertrag / Mehraufwand	336'900.00	
389'947.42	*389'947.42*	*504'200.00*	*504'200.00*		*726'500.00*	*726'500.00*

Abfallbeseitigung

Rechnung 2023		Budget 2024			Budget 2025	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
173'424.98	108'999.45	176'300.00	133'600.00	Total Aufwand / Ertrag	188'500.00	124'900.00
	64'425.53		42'700.00	Mehrertrag / Mehraufwand		63'600.00
173'424.98	*173'424.98*	*176'300.00*	*176'300.00*		*188'500.00*	*188'500.00*

Antennenanlage / GGA

Rechnung 2023		Budget 2024			Budget 2025
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		*Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung, wird das Kabelnetz Pfeffingen per 01.01.2025 an die interGGA verkauft.*
193'329.20	214'311.95	172'700.00	215'900.00	Total Aufwand / Ertrag	
20'982.75		43'200.00		Mehrertrag / Mehraufwand	
214'311.95	*214'311.95*	*215'900.00*	*215'900.00*		

Bemerkungen und Anträge der Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Pfeffingen haben wir das vom Gemeinderat vorgelegte Budget für das Rechnungsjahr 2025 begutachtet.

Für die Erstellung des Budgets und der Investitionsrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu begutachten und finanzpolitisch zu würdigen.

Unsere Begutachtung erfolgte mittels Analysen, Erhebungen und der Einsichtnahme in die Budgetunterlagen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Grundsätze der Rechnungsführung sowie die Darstellung des Budgets als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Begutachtung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Das Budget 2025 weist, bei einem Gesamtaufwand von CHF 13'040'900 und einem Gesamtertrag von CHF 12'978'300, einen Aufwandüberschuss von CHF 62'600 und einen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1'577'400 aus.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget 2025 den Grundsätzen der Haushalts- und Rechnungsführung.

Im Weiteren verweisen wir auf die Begründungen der wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Vorjahr.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Budget der Einwohnergemeinde, inkl. den Budgets der Spezialfinanzierungen „Wasserversorgung“, „Abwasserbeseitigung“ und „Abfallentsorgung“ zu genehmigen.

Pfeffingen, den 30. Oktober 2024

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION PFEFFINGEN

Der Präsident: Die Mitglieder:

Ralph Ortscheit-Jakob Robert Karrer-Meyre Thomas Bürkler

Finanzplan Gemeinde Pfeffingen 2025 - 2029

(in 1000 Franken)		Rechnung 2023	Prognose 2024	Budget 2025	Planjahre 2026	2027	2028	2029
Ertrag / (Gemeindesteuerfuss)		*45%*	*45%*	*45%*	*45%*	*45%*	*45%*	*45%*
Fiskalertrag (Steuereinnahmen)		8'562	*7'925*	*7'760*	8'058	8'322	8'582	8'668
Entgelte	+	1'371	1'286	1'076	1'087	1'098	1'109	1'120
übrige Erträge	+	2'702	2'703	4'142	2'833	2'862	2'890	2'919
Total Erträge	=	12'635	11'914	12'978	11'978	12'281	12'581	12'707
Aufwand / (Zuwachsrate - Teuerung in %)		*inkl.*	*inkl.*	*inkl.*	*0.8%*	*1.1%*	*1.1%*	*1.0%*
Personalaufwand	+	4'003	4'275	4'262	4'296	4'343	4'391	4'435
Sachaufwand	+	1'973	1'828	1'718	1'732	1'751	1'770	1'788
Horizontaler Finanzausgleich	+	1'570	1'596	1'500	1'512	1'529	1'545	1'561
übriger Aufwand	+	5'089	4'990	5'561	5'090	5'146	5'203	5'255
Total Aufwand	=	12'635	12'689	13'041	12'630	12'769	12'910	13'039
= Ergebnis Erfolgsrechnung	=	0	-775	-63	-652	-488	-329	-332
Cash-Flow								
+ Ergebnis Erfolgsrechnung	+	0	-775	-63	-652	-488	-329	-332
+ Korrektur Saldo Einlage/Entnahme Spezialfinanzierungen	+	-140	52	-137	-20	-20	-20	-20
- Übertrag Anschlussgebühren IR in ER	-	35	238	357				
+ Abschreibung Verwaltungsvermögen	+	724	721	751	798	854	895	901
+ Einlagen in das Eigenkapital (Vorfinanz., polit.Reserve)	+	130						
- Auflösung Vorfinanzierungen, politische Reserve	-	95	95	145	154	154	154	154
= Selbstfinanzierung Gesamthaushalt	=	584	-335	49	-28	192	392	395
Abschreibungen								
planmässige Abschreibungen	+	724	721	751	798	854	895	901
ausserplanmässige Abschreibungen	+							
Total Abschreibungen	=	724	721	751	798	854	895	901
Bilanzüberschuss								
Stand Anfang Jahr	+	8'855	8'855	8'080	8'017	7'365	6'877	6'548
+ Ergebnis Erfolgsrechnung	+	0	-775	-63	-652	-488	-329	-332
= Stand Ende Jahr	=	8'855	8'080	8'017	7'365	6'877	6'548	6'216
Investitionen								
Investitionsausgaben	+	956	1'185	2'767	3'071	2'393	1'105	557
Investitionseinnahmen	-	416	318	1'140	150	150	150	150
+ verschobene Netto-Investitionen aus Kredite Vorjahr(e)	+	0	0					
- Selbstfinanzieung Gesamthaushalt	-	584	-335	49	-28	192	392	395
= Finanzierungsfehlbetrag	=		1'202	1'578	2'949	2'051	563	12
= Finanzierungsüberschuss	=	44						
Fremdschulden								
Stand Anfang Jahr	+	1'780	1'640	0	500	3'500	5'500	6'100
Zunahme / Abnahme	+	-140	-1'640	500	3'000	2'000	600	0
= Stand Ende Jahr	=	1'640	0	500	3'500	5'500	6'100	6'100
Nettovermögen (Total Einwohnergemeinde, inkl. SF)								
Stand Anfang Jahr	+	3'378	3'442	2'240	662	-2'287	-4'338	-4'901
Bilanzierung PC Schule/Präventionspool (10010.03/29110.01)	-	20						
Selbstfinanzierungssaldo	+	584	-335	49	-28	192	392	395
Nettoinvestitionen	-	540	867	1'627	2'921	2'243	955	407
= Stand Ende Jahr	=	3'442	2'240	662	-2'287	-4'338	-4'901	-4'913

Bericht der Finanzkommission zum Budget 2025 sowie zum Finanzplan 2025-2029

Die Finanzkommission traf sich am 24. September 2024, vor der gemeinderätlichen Budgetberatung, zur Besprechung des Budget-Entwurfs 2025. Für das Jahr 2025 wird ein Aufwandsüberschuss von CHF 98'000 erwartet. Insgesamt zeigt das Budget 2025, dass die Gemeinde Pfeffingen ihre Finanzen vorausschauend und verantwortungsvoll plant. Die Balance zwischen den notwendigen Investitionen und den erzielten Überschüssen verdeutlicht, dass die Gemeinde auf eine nachhaltige Finanzpolitik setzt. Die vorgesehenen Mittel schaffen die Grundlage für eine positive wirtschaftliche Entwicklung und garantieren die Handlungsfähigkeit in den kommenden Jahren.

Das Ergebnis ist jedoch nur auf den ersten Blick sehr erfreulich, bei näherer Betrachtung wird deutlich, dass das Resultat durch den Verkauf des GGA-Netzes an die interGGA einmalig begünstigt wird. Ohne die Neubewertung der GGA-Anlagen von CHF 496‘000 und die Auflösung der Spezialkasse GGA von CHF 360‘000, verschlechtert sich das Ergebnis um rund CHF 900‘000, was den Negativtrend gegenüber dem Budget 2024 bestätigt. Der Gesamtaufwand beläuft sich auf CHF 13'076’300, während der Ertrag auf CHF 12'978’300 geschätzt wird. Ein grosser Posten stellt, wie jedes Jahr, die „Bildung“ mit rund CHF 4.7 Mio. was rund 1/3 des Gesamtaufwandes ausmacht.

Die Finanzkommission sieht im Moment die grössten Risiken in der unsicheren konjunkturellen Entwicklung, den Inflationsrisiken, welche sich die Schweiz nicht entziehen kann und der damit verbundenen Verteuerung der Ausgaben für zu erbringende Leistungen. Derzeit verfügt die Gemeinde über ausreichende Rücklagen. Ein Blick auf den Finanzplan zeigt jedoch einen voraussichtlichen Anstieg der Fremdverschuldung bis 2029 von rund CHF 6 Mio. Die Fehlbeträge basieren auf einen unveränderten Steuerfuss von 45%. Mit Blick auf die wachsende Fremdverschuldung muss die Einwohnerkasse Pfeffingen längerfristig regelmässig wiederkehrende Ertragsüberschüsse erwirtschaften

Die Finanzkommission erachtet die finanziellen Verhältnisse der Bilanz als solide und hält die sich in der langfristigen Finanzplanung abzeichnenden Herausforderungen im Moment für verkraftbar. Aus Sicht der Finanzkommission möchten wir den Gemeinderat ermutigen mit seiner restriktiven und vorsichtigen Ausgabenpolitik auch in den kommenden Jahren weiter zu fahren.

Die Finanzkommission nimmt erfreut zur Kenntnis, dass der Gemeinderat die sich abzeichnenden Risiken kennt und nach Möglichkeiten sucht, diese im positiven Sinne für das Wohl des Gemeinwesens zu managen.

Pfeffingen, 14. Oktober 2024

Harald Burger, Finanzkommission Pfeffingen

Erläuterungen des Gemeinderates zum Budget 2025

Die Erfolgsrechnung des Budgets 2025 weist einen geringen Aufwandüberschuss von CHF 62‘600 aus – dies bei einem Aufwand von CHF 13‘040‘900 und einem Ertrag von CHF 12‘978‘300. Somit fällt das diesjährige Budget gegenüber dem letztjährigen deutlich besser aus. Zurückzuführen ist das jedoch auf einen Einmaleffekt, den Verkauf des Kabelnetzes der Gemeinde an die InterGGA. Zur Erinnerung: Die Gemeindeversammlung unterstützte im Dezember 2023 den Antrag des Gemeinderates, das kommunale Kabelnetz zu verkaufen. Daraufhin wurde mit der InterGGA eine entsprechende vertragliche Vereinbarung abgeschlossen. Das Kabelnetz wird per 1. Januar 2025 an die InterGGA übergehen und die Spezialkasse Antennenanlage/GGA wird gleichzeitig aufgelöst. Dadurch wird der Ertrag der Erfolgsrechnung um rund CHF 860‘000 verbessert, der Aufwandüberschuss reduziert und das Budget zeigt sich praktisch ausgeglichen. Dieser Umstand darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die prognostizierten Steuereinnahmen des Jahres 2025 nicht ausreichen, um den geplanten Aufwand zu decken.

Erfreulich ist, dass die Investitionen der vergangenen Jahre, der Neubau des Schulhauses miteingeschlossen, mit Eigenmitteln finanziert werden konnten. Bis Ende 2024 werden alle Fremdschulden abgetragen sein. Gleichzeitig wird die Einwohnergemeinde im kommenden Jahr aber neues Fremdkapital aufnehmen müssen. Gemäss Finanzplan werden diese in den nächsten Jahren zunehmen. Diese Entwicklung muss genau beobachtet werden, um im richtigen Moment gegensteuern zu können. Sowohl der Gemeinderat als auch die Finanzkommission haben ausführlich über diese Problematik diskutiert und eine engmaschige Überprüfung befürwortet.

Trotz der negativen Prognose hat der Gemeinderat für das Jahr 2025 entschieden, mit einem unveränderten Gemeindesteuerfuss von 45 Prozent zu planen. Eine weiterhin restriktive Ausgabenpolitik ist dabei zentral und wird entsprechend fortgeführt. Die Ausgangslage ist, nach Vorliegen der Rechnung 2024, neu zu analysieren und nötigenfalls sind Massnahmen zu diskutieren.

Aus Sicht des Gemeinderates sind insbesondere folgende Positionen der Erfolgsrechnung hervorzuheben:

a) Die Kosten der Pflegebeiträge in Alters- und Pflegeheimen steigen um ca. CHF 70'000 auf insgesamt CHF 253'700. Auch die Kosten für die ambulante Krankenpflege steigen markant an, um CHF 95'400 auf insgesamt CHF 329'300. Dieser Trend wird sich, aufgrund der insgesamt älter werdenden Einwohnerschaft in Pfeffingen, in den kommenden Jahren fortsetzen und das Budget weiter belasten.
b) Der Personalaufwand steigt 2025 leicht um ca. 0.6 Prozent, auf CHF 4'261'900. Der Sachaufwand sinkt gegenüber dem Budget 2024 um ca. 9.9 Prozent. Dies u.a. auch, weil die Sachaufwandkonten der Spezialfinanzierung Antennenanlage/GGA wegfallen.
c) Im Vergleich zum Budget 2024 wird für das Jahr 2025 ein kleines Wachstum bei den Einkommenserträgen von 2.6 Prozent und beim Vermögen ein Rückgang von -11 Prozent erwartet. Dieser signifikante Rückgang erklärt sich mit den Auswirkungen der kantonalen Vermögenssteuerreform, sowie mit Veränderungen bei den Top 30-Steuerzahlern.

Für den kantonalen horizontalen Finanzausgleich (FAG) wird ein Betrag von CHF 1'500’000 budgetiert. Die Steuerkraft der Steuerzahler der Einwohnergemeinde Pfeffingen bleibt im kantonalen Vergleich auch für das Jahr 2025 hoch, was zu diesem erheblichen Beitrag zu Lasten der Einwohnerkasse führt.

Die Investitionsrechnung 2025 weist Ausgaben von CHF 2'767’000 sowie Einnahmen von CHF 1'139’900 aus. Entsprechend belaufen sich die Nettoinvestitionen auf CHF 1'627’100. Rund CHF 860’00 der vorgesehenen Investitionen sind Verschiebungen aus dem Jahr 2024, die nicht wie geplant begonnen oder abgeschlossen werden konnten.

Bei veranschlagten Abschreibungen auf das Verwaltungsvermögen von CHF 751'200, einem Aufwandüberschuss von CHF 62’600 sowie der Berücksichtigung der Einlagen und Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1'577’400.

Der derzeitige Finanzplan zeigt eine bedeutende Zunahme der Fremdverschuldung in den kommenden Jahren. Diese gilt es genau im Auge zu behalten, um rechtzeitig allfällige Gegenmassnahmen zu diskutieren. Gemäss derzeitiger Prognose, aufgrund der erwarteten Ergebnisse der Erfolgsrechnung und der Investitionsausgaben, werden die Fremdschulden bis Ende der Planperiode 2025-2029 auf ca. CHF 6.1 Mio. ansteigen.

Der Gemeinderat hat innerhalb der Spezialfinanzierungen folgende Ergebnisse budgetiert:

	Aufwand	*Ertrag*	*Mehrertrag/-aufwand*
Wasserversorgung	CHF 329’900	CHF 279’400	CHF -50’500
Abwasserbeseitigung	CHF 389'600	CHF 726’500	CHF 336’900
Abfallbeseitigung	CHF 188’500	CHF 124’900	CHF -63’600

Die bisherigen Gebühren der Wasserversorgung, der Abwasser- sowie der Abfallbeseitigung können auch im Jahr 2025 beibehalten werden.

Die in den Jahren 2020 und 2021 gebildeten finanzpolitischen Reserven, wie auch das vorhandene Eigenkapital, bilden aus Sicht des Gemeinderates im Moment aber eine solide Grundlage, die es erlaubt, die Entwicklung zu beobachten und falls sich der Trend fortsetzt, im richtigen Moment über allfällige Gegenmassnahmen zu diskutieren.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2025 zu genehmigen.

Pfeffingen, 18. November 2024

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident Der Verwalter

Dr. Ruben Perren Walter Speranza